

# Förderprogramme

## Existenzgründung und -festigung

BA  
ERP  
Bundesagentur für Arbeit  
Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery  
Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Landesprogramm Startfinanzierung 80	Landesprogramm Gründungsfinanzierung	Bundesprogramm ERP-Gründerkredit StartGeld	Bundesprogramm ERP-Kapital für Gründung
<b>Wer gefördert wird</b>	Existenzgründer aus Gewerbe und Freie Berufe mit Gesamtkapitalbedarf bis 200.000 € (bei Teamgründung bis 800.000 €) bis 5 Jahre nach Gründung	Existenzgründer und max. fünf Jahre alte gewerbliche Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme; Freie Berufe	Natürliche Personen sowie Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter und 10 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme), die weniger als fünf Jahre bestehen, und Freie Berufe	Personen, die eine selbständige und nachhaltig tragfähige Existenz als Haupterwerb aufnehmen; Festigung innerhalb von drei Jahren nach Gründung
<b>Was gefördert wird</b>	Neugründung, Betriebsübernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 5 Jahren); Investitionen (Bau- u. Umbauvorhaben, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge), Waren-, Material-, Ersatzteillager, Betriebsmittel (Gehälter, Miete, Markteinführung); Erwerbspreis oder Gesellschaftsanteil	Gründung (auch Nebenerwerb), Modernisierung, Erweiterung, Übernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von fünf Jahren nach Gründung); Grundstücke und Gebäude, Betriebsausstattung, Nutzfahrzeuge, Geräte, Maschinen, Einrichtungen; Warenlager, Betriebsmittel	Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung); auch für Nebenerwerb, der mittelfristig auf Haupterwerb ausgerichtet ist; erneute Unternehmensgründung unter bestimmten Bedingungen; Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren	Gründung (auch tätige Beteiligung oder Übernahme) oder Festigungsmaßnahme innerhalb von drei Jahren nach Gründung; gefördert werden alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen; Material-, Waren-, Ersatzteillager, externe Beratungen, erste Messeteilnahme
<b>Wie gefördert wird</b>	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); max. 125.000 € je Gründer oder Unternehmer; insges. maximal 500.000 € je Unternehmen; die Hausbank kann den u. g. Zins um bis zu 0,5 %-Punkte erhöhen	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); min. i.d.R. 10.000 €, max. 5 Mio. €;	Darlehen (bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs); max. 125.000 € je Existenzgründer, davon bis zu 50 T€ für Betriebsmittel; bei Gründungen im Team kann jeder Gründer bis 125 T€ beantragen	Nachrangdarlehen (risikotragende Mittel mit Eigenkapitalfunktion); Eigenmitteleinsatz mindestens 15 %, die mit diesem Darlehen bis auf 45 % aufgestockt werden können; Darlehen max. 500.000 € pro Person
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Zinssatz: 0,21 % Auszahlung jeweils: 100 % Effektiv-Zins: 1,49 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei weitere Laufzeiten: 8 oder 10 Jahre (tilgungsfrei Jahre möglich) <u>Sicherheiten:</u> Bürgschaft in Höhe von 80 % Bearbeitungsgebühr: 1,0 % aus dem Bürgschaftsbetrag, mindestens 200 € Provision: 1,0 % p. a. vom Bruttodarlehensbetrag (im Effektivzins enthalten)	Zinssatz: 0,01 - 6,41 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei <u>Alternativen z. B.:</u> Zinssatz: 0,48 - 6,88 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 0,48 - 6,88 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 0,75 - 7,15 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung: 100 %; Darlehen auch ohne tilgungsfreie Jahre möglich <u>Sicherheiten:</u> Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank möglich	Zinssatz: 0,95 % Effektiv-Zins: 0,95 % Laufzeit: 5 Jahre, davon bis ein Jahr tilgungsfrei; <u>alternativ:</u> Zinssatz: 2,46 % Effektiv-Zins: 2,49 % Laufzeit: 10 / 2 Jahre Auszahlung: 100 % Sondertilgungen sind nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich <u>Sicherheiten:</u> Haftungsfreistellung in Höhe von 80 % für die durchleitende Hausbank	Zinssatz: 1. - 3. Jahr: 0,40 % 4. - 10. Jahr: 2,40 % danach Neufestlegung; Auszahlung: 100 % Effektiv-Zins: 2,82 % Garantieentgelt: 1,0 % p.a. Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei <u>Sicherheiten:</u> persönliche Haftung des Antragstellers und u. U. des Ehegatten bzw. Lebenspartners; außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇒ L-Bank	Hausbank ⇒ L-Bank	Hausbank ⇒ KfW	Hausbank ⇒ KfW
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
<b>Was noch wichtig ist</b>	Gefördert wird auch ein gleitender Übergang in die Selbständigkeit.  Integriert in das Programm ist die Meistergründungsprämie des Landes für Gründer im Handwerk	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank möglich.  Integriert in das Programm ist die Meistergründungsprämie des Landes für Gründer im Handwerk	Für Vorhaben mit Kapitalbedarf über 125.000 € steht der „ERP-Gründerkredit-Universell“ zur Verfügung (siehe Seite 5)	Notwendig ist eine Stellungnahme der IHK oder einer anderen fachkundigen Stelle
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2021	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2021	Merkblatt der KfW Stand: 07/2021	Merkblatt der KfW Stand: 07/2021
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

KfW KfW Bankengruppe  
 L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg  
 MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

PTJ Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PTJ), Geschäftsstelle Berlin  
 WM Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Bundesprogramm ERP-Gründerkredit Universell	BA-Programm Gründungszuschuss	MBG Beteiligungen Existenzgründung / Unternehmensnachfolge	Landesprogramm Start-up BW Pre Seed Frühphasenfinanzierung	Bundesprogramm EXIST-Forschungstransfer
Existenzgründer, gewerbliche mittelständische Unternehmen und freie Berufe (KfW-Sonderprogramm: drei bis fünf Jahre alte Unternehmen)	Arbeitnehmer, die ihre Arbeitslosigkeit durch eine Selbständigkeit beenden und noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld haben	Existenzgründer in der gewerblichen Wirtschaft (Neugründung, Festigung bis drei Jahre, tätige Beteiligung, MBO, MBI, Betriebsübernahme)	Existenzgründer und junge Unternehmen (KMU) in der frühen Gründungsphase, deren Eintragung in das Handelsregister höchstens fünf Jahre zurückliegt	Forscherteams an Hochschulen; kleine technologieorientierte Unternehmen gemäß KMU-Definition (Rechtsform Kapitalgesellschaft)
Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung), auch Gründung im Nebenerwerb oder erneute Unternehmensgründung; Festigungsmaßnahmen	Sicherung des Lebensunterhalts und soziale Sicherung nach Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit mindestens 15 Stunden pro Woche. Zu berücksichtigen ist die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und die Frage, ob Stellenangebote vorhanden sind	Mitfinanzierung der im Rahmen der Existenzgründung bzw. -festigung entstehenden Kosten (Investitionen, Betriebsmittel); auch bei Übernahme bzw. einer tätigen Beteiligung; es muss ein Erfolg versprechendes Konzept vorliegen; ein angemessener Eigenmitteleinsatz ist erforderlich	Das Programm unterstützt wachstumsorientierte Start-ups mit einem überdurchschnittlichen Innovationsgrad. Das Start-up darf noch nicht von Dritten mit Eigenkapital in einem größeren Umfang finanziert worden sein. Kooperation mit Start-up-Inkubatoren, Acceleratoren oder Start-up-Initiativen	Phase I: Entwicklungsarbeiten zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung; Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren; Businessplan. Phase II: Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen
Vorhaben im Ausland				
Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); Betriebsmittel (mit fünf Jahren Laufzeit); max. 25 Mio. €; bei Vorhaben mit Risikoübernahme im KfW-Sonderprogramm 2020 bis 100 Mio. € (befristet bis 31.12.2021)	Zuschüsse im Ermessen der Agentur für Arbeit, aufgeteilt in zwei Förderphasen: 1. Phase – sechs Monate 2. Phase – neun weitere Monate; der Arbeitslosengeld-Anspruch wird im selben Maße aufgebraucht	Stille Beteiligungen bis 250.000 €, im Einzelfall darüber; die Höhe orientiert sich u. a. am Eigenmitteleinsatz; bei Unternehmensnachfolge max. Beteiligungshöhe 750.000 €; Zins in den ersten drei Jahren 3,25 % + 2,00 % gewinnabhängig	Als Mezzanin-Finanzierung wird Start-up BW Pre-Seed im Verhältnis 80:20 (Land zu Kooperationspartner) gewährt. Das benötigte Finanzierungsvolumen muss zwischen 50.000 € und (i. d. R.) max. 200.000 € liegen	Zuschüsse zu den zuwendungs-fähigen projektbezogenen Ausgaben; der Förderzeitraum beträgt jeweils (I u. II) 18 Monate; in Einzelfällen 36 Monate bei Phase I; eine unmittelbare Antragstellung für die Phase II ist allerdings nicht möglich
Zinssatzsatz (nur KMU): 0,29 - 6,69 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativen z. B.:</u> Zinssatz: 0,76 - 7,16 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; bei Vorhaben mit Risikoübernahme im KfW-Sonderprogramm 2020 andere Laufzeiten (bis 6 bzw. bis 10 Jahre) und Konditionen	1. Phase – in Höhe des bislang bezogenen Arbeitslosengeldes zuzüglich monatlich 300 € 2. Phase – Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 300 € (die Geschäftstätigkeit muss anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen werden)	Beteiligungsentgelt: 1.-3. Jahr: 3,50 % fest + 2,00 % gewinnabhängig; 4.-6. Jahr: 5,25 % fest + 2,00 % gewinnabhängig; ab 7. Jahr: 6,00 % fest + 2,00 % gewinnabhängig. Laufzeit: 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich Bearbeitungsgebühr: 1 % der genehmigten Beteiligung <u>Sicherheiten:</u> Bürgschaftsbank/persönliche Garantie	Zinslose Zuwendung mit Rückzahlungs- und Wandlungsvorbehalt; Grundlaufzeit 24 Monate, bei Bedarf Verlängerung um weitere 12 Monate; im Erfolgsfall rückzahlbar (statt der Rückzahlung kann das Land eine Beteiligung am Unternehmen verlangen)	Phase I: 90 % für FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft u. Leibniz-Gemeinschaft, bis zu 100 % für Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen; Phase II: Gründungszuschuss im Verhältnis von 3:1 zur Höhe der eigenen Mittel (Eigenkapital, Beteiligungskapital), max. 180.000 €; jedoch höchstens 75 % der spezifischen Kosten des Vorhabens
Hausbank ⇒ KfW	Örtliche Agentur für Arbeit	MBG oder Hausbank	Kooperations-/Betreuungspartner	Hochschule / Forschungseinrichtung ⇒ PTJ
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein		Einreichung von Projektskizzen: 1.1.-31.1. und 1.7.-31.7. eines Kalenderjahres
Risikoübernahme von bis zu 90 % im KfW-Sonderprogramm 2020 (Corona-Hilfe) für 3 bis 5 Jahre alte Unternehmen möglich (befristet bis 31.12.2021)	Notwendig ist eine Stellungnahme der IHK oder einer anderen fachkundigen Stelle		Ausführliche Informationen zum Programm sowie zu den Kooperations-/Betreuungspartnern unter <a href="http://www.startupbw.de">www.startupbw.de</a>	Alternative Förderangebote im Hochschulbereich: EXIST-Gründerstipendium sowie Landesprogramm Junge Innovatoren
Merkblatt der KfW Stand: 07/2021	§ 93 und § 94 SGB III	Informationen der MBG	Richtlinie des WM Stand: 06/2021	Richtlinie des BMWi vom 21.04.2020 <a href="http://www.exist.de">www.exist.de</a>